

Reglement Mitteilungsblatt

vom 16.12.2022 / Nachtrag 27.06.2023 / Nachtrag 26.04.2024

Der Gemeinderat der neuen Gemeinde Neckertal hat am 16.12.2022 das nachfolgende Reglement Mitteilungsblatt erlassen:

Art. 1 Einleitung / Geltungsbereich

Das Mitteilungsblatt steht als Medium der Einheitsgemeinde inkl. Schule und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, sowie den einheimischen Vereinen zur Verfügung. Das Mitteilungsblatt ist nicht das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Neckertal.

Art. 2 Zweck

Der primäre Zweck besteht in der Veröffentlichung von Gemeinde- und Schulinformationen und von amtlichen Mitteilungen.

Sekundär werden Informationen von öffentlichem Interesse (öffentlich-rechtliche Körperschaften) veröffentlicht.

Auf der kulturellen Ebene soll das Mitteilungsblatt zum gegenseitigen, integrativen Verständnis beitragen.

Art. 3 Name

Das Mitteilungsblatt wird «**Neckerblatt**» getauft.

Art. 4 Erscheinung / Form

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich in gedruckter und digitaler Form.

Art. 5 Zustellung

Das Mitteilungsblatt wird kostenlos in alle Haushaltungen in der Gemeinde Neckertal zugestellt.

Art. 6 Auswärtige Abonnementen

Im Grundsatz möchte der Gemeinderat, dass das Mitteilungsblatt über den Newsletter auf www.neckertal.ch abonniert wird und so den auswärtig Interessierten elektronisch zur Verfügung steht.

Das Mitteilungsblatt kann von auswärtigen Personen, die keinen Internetzugang haben und auf besonderen Wunsch hin, abonniert werden. Der Abonnent bezahlt dafür eine Abonnementgebühr. Die Höhe richtet sich nach dem Tarif im Anhang.

Art. 7 Redaktion

Die Verwaltungsleitung ist für die Informationen in der Gemeinde Neckertal zuständig. Die Redaktion obliegt der Ratskanzlei. Die Verwaltungsleitung oder das Gemeindepräsidium geben jedes Mitteilungsblatt zur Publikation frei und entscheiden abschliessend in allen Belangen des Mitteilungsblattes.

Art. 8 Rubriken

Das Mitteilungsblatt unterteilt sich in folgende Rubriken:

- Gemeinde
- Schule und Familie
- Soziales und Alter
- Kultur und Freizeit
- Kirchgemeinde
- Inserate
- Kleinanzeigen
- Kultur und Agenda (Veranstaltungen)

Art. 9 Gestaltung

Das Mitteilungsblatt wird in Farbe gedruckt und zweispaltig gestaltet. Bilder sind einspaltig möglich.

Art. 10 Vereine und öffentlich-rechtliche Körperschaften

1. Vereine

Ortsansässigen Vereinen stehen das Mitteilungsblatt zur Publikation ihrer Anlässe, Veranstaltungen, Versammlungen und anderen Aktivitäten im Textteil «Leben im Neckertal» gratis zur Verfügung. Für Inserate sind die Kosten gemäss Tarif zu beachten.

2. Öffentlich-rechtliche Körperschaften

Örtlichen öffentlich-rechtlichen Körperschaften steht das Mitteilungsblatt zur Publikation von Informationen und Mitteilungen im Textteil «Leben im Neckertal» gratis zur Verfügung. Für die örtlichen kath. und evang. Kirchgemeinden ist die vorgesehene Doppelseite «Kirchen im Neckertal» für Informationen und Mitteilungen reserviert.

Für Ankündigungen von Versammlungen muss ein Inserat geschaltet werden dafür sind die Kosten gemäss Tarif zu beachten.

Art. 11 Nichtzulässige Inhalte

Folgende Inhalte sind nicht zulässig:

- Politische Stellungnahmen und Wahlwerbung
- Leserbriefe
- Todesanzeigen, Nachrufe, Danksagungen
- Texte und Inserate von Sekten oder sektenähnliche Gruppierungen

- Inserate welche in folgender Hinsicht auffallen:
 - Verstoss gegen Sitte und Anstand
 - unsachlichem oder diffamierendem Inhalt
 - persönlichkeitsverletzendem Inhalt
 - Verstoss gegen die Interessen der Gemeinde Neckertal
 - sexistischem und rassistischem Inhalt.

Der Gemeinderat delegiert die Entscheidung über den Inhalt im Mitteilungsblatt an die Verwaltungsleitung und/oder an das Gemeindepräsidium. Diese entscheidet abschliessend in unklaren Fällen.

Art. 12 **Inserate**

Zulässig sind Inserate von einheimischen Unternehmungen und einheimischen Vereinen. Es werden folgende Formate angeboten:

1/1 hoch (183x250 mm)

1/2 quer (183x123 mm)

1/4 hoch (89x123mm)

1/4 quer (183x59mm)

1/8 quer (89x59mm)

Die Inserate müssen in der entsprechenden Grösse als PDF-Datei oder Bilddatei (jpg) oder anderen, einfach kopierbaren Dateiformaten eingereicht werden.

Inserate in Papierform werden eingescannt und unbearbeitet publiziert.

Die Redaktion behält sich vor, Inserate mit ungenügender Qualität oder solche die nur mit grossem Aufwand aufbereitet werden können, zurückzuweisen und nicht zu publizieren.

Art. 11 dieses Reglements gilt auch für den Inhalt von Inseraten.

Art. 13 **Kleinanzeigen**

Zulässig sind Kleinanzeigen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Neckertal mit einer Breite 89mm/Höhe 40mm. Die Kleinanzeige wird durch die Redaktion gestaltet und kostet Fr. 20.00.

Art. 14 **Beilagen**

Dem Mitteilungsblatt dürfen von Vereinen und Körperschaften keine Flyer, Werbungen oder andere Drucksachen beigelegt werden.

Art. 15 **Fristen**

Texte und Inserate müssen bis zum publizierten Einsendeschluss bei der Redaktion vorliegen. Der Einsendeschluss wird auf 10 Tage vor der Publikation festgelegt. Diese Frist ist endgültig und kann nicht verlängert werden. Die Inserenten und Einsendenden sind für die pünktliche Lieferung verantwortlich.

Die Fristen werden auf der Webseite und im Mitteilungsblatt publiziert. Die Redaktion behält sich vor, dass Einsendungen vor Feiertagen auf den Freitag vorverlegt werden können.

Art. 16 Haftung

Die Inserenten und Einsendenden sind für den Inhalt der Beiträge und Inserate verantwortlich. Es können keinerlei Ansprüche oder Schadenersatzforderung gegenüber der Gemeinde Neckertal oder der Redaktion für Veröffentlichungen geltend gemacht werden.

Art. 17 Finanzierung

Das Mitteilungsblatt ist für alle Haushaltungen in der Gemeinde gratis. Es finanziert sich über Steuergelder, Inserateeinnahmen und Abonnementsgebühren.

Art. 18 Gültigkeit

Der Erlass dieses Reglements liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und bedarf keines fakultativen Referendums. Es tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Art. 19 Aufhebung bisherigen Rechts

Die folgenden Reglemente und Konzepte werden aufgehoben:
Reglement «Mitteilungsblatt» Neckertal vom 18.09.2018
Reglement «Mitteilungsblatt» Oberhelfenschwil vom 30.06.2003 (inkl. Tarif)
Konzept «Mitteilungsblatt» Hemberg vom 04.05.2017 wird aufgehoben (inkl. Tarif).

Vom Gemeinderat erlassen am: 16.12.2022 / 27.06.2023 / 26.04.2024

GEMEINDE
NECKERTAL

Gemeinderat

Gemeindepräsident



Christian Gertsch

Ratsschreiberin



Petra Schnellmann